

Veranstaltungsbedingungen
FachkräfteTag Potsdam
14. Juni 2018
WIS im Bildungsforum Potsdam

1. Titel der Veranstaltung:

FachkräfteTag Potsdam

2. Organisation:

Goericke - Beratung für Strategie und Kommunikation GmbH
Lortzingstraße 9
14480 Potsdam
info@fachkraeftetag-potsdam.de
www.fachkraeftetag-potsdam.de

3. Veranstaltungsort:

Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam

4. Dauer und Öffnungszeiten:

14. Juni 2018

13:00 Uhr – 21:30 Uhr

Aufbau: 14. Juni 2018 von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Abbau: 14. Juni 2018 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

5. Leistungen

Dem Aussteller wird die angemeldete Fläche (je nach gewünschter Größe, Ausstattung) zur Verfügung gestellt.

Leistungspakete:

Paket: „Partner“

- Standgröße 2,1 x 3,8 m, inkl. 2 Tischen, 2 Stühlen und Strom
- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/Logo) auf der Website
- Kurzprofil auf der Website
- Logo auf allen Printmedien der Veranstaltung
- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/ Logo) im Newsletter
- Newsletter-Beitrag mit Firmenprofil oder Kurzinterview
- Flyer-Beilagen in den Veranstaltungstaschen
- Nennung (Name/Logo) im Eingangsbereich (Banner/Roll-up)
- Sponsoren-Einblendungen in den Vorträgsräumen und im Foyer

- Beitrag zur Eröffnung der Veranstaltung
- 10 Teilnehmertickets im Wert von je EUR 25,-
- Kostenloser Internet-Zugang im gesamten Ausstellungsbereich
- Speisen und Getränke

Preis: EUR 1.500,- zzgl. MwSt.

oder

Aussteller-Paket „Premium“

- Standgröße 2,1 x 3,8 m, inkl. 2 Tischen, 2 Stühlen und Strom
- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/ Logo) auf der Website
- Kurzprofil auf der Website
- Sponsoren-Einblendungen in den Vortragsräumen und im Foyer
- 5 Teilnehmertickets im Wert von je EUR 25,-
- Kostenloser Internet-Zugang im gesamten Ausstellungsbereich
- Speisen und Getränke

Preis: EUR 550,- zzgl. MwSt.

oder

Aussteller-Paket „Standard“

- Standgröße: 2,1 x 1,9 m, inkl. Tisch, 2 Stühlen und Strom
- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/Logo) auf der Website
- 3 Teilnehmertickets im Wert von je EUR 25,-
- Kostenloser Internet-Zugang im gesamten Ausstellungsbereich
- Speisen und Getränke

Preis: EUR 250,- zzgl. MwSt.

oder

Aussteller-Paket „Unterstützer“

- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/ Logo) auf der Website
- 2 Teilnehmertickets im Wert von je EUR 25,-
- Kostenloser Internet-Zugang im gesamten Ausstellungsbereich
- Speisen und Getränke

Preis: EUR 100,- zzgl. MwSt.

6. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird dem Aussteller nach Eingang der Anmeldung zugestellt. Eine Anzahlung in Höhe von 30% ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Buchung. Die Restzahlung ist fällig vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Organisator kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen nicht vollständig bezahlter Flächen) die Kündigung hinsichtlich der gesamten gebuchten Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

7. Standplatz

Die Standplatzeinteilung erfolgt in Absprache zwischen Organisator und Aussteller. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Organisator kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vorläufigen Platzzuweisung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern.

Der Abbau des Ausstellerstandes vor dem Ende der Veranstaltung um 20:00 Uhr ist nur in Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Andernfalls kann ein vorzeitiger Abbau mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro zzgl. MwSt. geahndet werden.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Anmeldung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller bis 6 Wochen vor der Veranstaltung gegen eine Gebühr in Höhe von 30% des gebuchten Ausstellerpaketes möglich.

9. Ausstellungsgüter

Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke sind nur im Rahmen der zugelassenen Normen und unter Berücksichtigung der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet.

10. Werbung im Ausstellungsgelände

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des Ausstellungsgeländes verteilt werden. Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Organisator ist berechtigt, die Ausgabe und die Zurschaustellung von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht beeinträchtigen. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA gegen eine Gebühr erforderlich. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

11. Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz seitens des Organisators für die Ausstellung besteht nicht. Der Veranstalter schließt jede Haftung für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung stehen, ausdrücklich aus. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Im Übrigen haftet der Organisator in jedem Fall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13. Technische Leistungen

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

14. Entsorgung, Reinigung

Jeder Aussteller hat seinen Abfall/Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Ausstellungsgelände wird der Aussteller bei Ankunft informiert.

15. Hausrecht

Der Organisator übt im gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Organisator ist berechtigt, Weisungen zu erteilen sowie Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten, -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

16. Vorbehalte

Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird seitens der Teilnehmer keine Gebühr fällig. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Organisator ist ausgeschlossen.